

EU-Newsletter Nr. 03/2012 vom 14. Dezember 2012

Workshop zum europäischen Gemeinschaftsverfahren zum Katastrophenschutz



Wegen einer Überflutung benötigen die Anrainerstaaten eines großen Flusses dringend Sandsäcke. Nach einem Erdbeben müssen die Verschlütteten mit Rettungshunden geortet werden. Ein Waldbrand kann nur mit Löschflugzeugen aus der Luft heraus kontrolliert werden. Drei Szenarien, bei denen seit 2002 das „Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen“ der Europäischen Union, kurz EU-Gemeinschaftsverfahren, Hilfe vermittelt. Das 2010 durch die EU-Kommission weiterentwickelte Prinzip wurde im jüngst durch den Ministerrat der EU debattiert. Der DFV begleitet diesen Prozess.

Elisabetta Gardini, MEP (EVP-Fraktion, Italien), hatte zu einem Workshop „The Union Civil Protection Mechanism (Europäisches Gemeinschaftsverfahren Katastrophenschutz)“ im Parlamentsgebäude in Brüssel eingeladen. Gardini ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Berichterstatterin für das Thema. Für den DFV waren der Vizepräsident Ralf Ackermann und der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer vor Ort.

Kommissarin Georgieva betonte bei dieser Veranstaltung beharrlich ihre Idee eines stärkeren operativen Engagements der EU. Sie verweist dabei auch auf die ursprünglichen Ansätze im Barnier-Bericht. Sie begründet ihre Motive mit den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität und setzt dabei ihre Schwerpunkte wie folgt:

- Risikobewertung
- Freiwilligkeit (besonderer Hinweis auf Strukturen in Deutschland und Österreich)
- Risikomanagement und -steuerung
- Transport

Außerdem unterstreicht die Kommission die Wichtigkeit und die Aufgaben des Beobachtungs- und Informationszentrums (Monitoring and Information Centre – MIC) und beschreibt die Weiterentwicklung des MIC zu einem Europäischen Notfallabwehrzentrum. Das neue Zentrum soll übrigens im Mai 2013 eröffnet werden.

3. EU-Gesprächskreis Bevölkerungsschutz des BMI

Am 12. Dezember 2012 fand in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel der 3. EU-Gesprächskreis Bevölkerungsschutz des Bundesministeriums des Innern (BMI) statt. Neben vielen anderen Akteuren war dies für den Deutschen Feuerwehrverband ein Pflichttermin. Themen waren die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkte im EU-Katastrophenschutz aus der Sicht des Bundes und der Länder. Hierzu wurden insbesondere die Bestrebungen der europäischen Kommission zum EU-Freiwilligenkorps erörtert.

Das Deutsche Rote Kreuz beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Rahmen von zwei Pilotprojekten mit den Möglichkeiten des EU-Freiwilligenkorps, das die Kommission ab 2014 mit einer Finanzausstattung in Höhe von 239 Mio. Euro starten will. Die bisherigen Erkenntnisse skizzieren eine eher kritische Haltung:

- Vor Ort gibt es in der Regel mehr Freiwillige als entsprechende Möglichkeiten.
- Es dürfen keine bestehenden Strukturen dupliziert und damit geschwächt werden.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

- Der Einsatz von Freiwilligen ist höchst problematisch, insbesondere aus Sicherheitsaspekten.
- Es ist ein unverhältnismäßig hoher finanzieller und logistischer Aufwand erforderlich.
- Bisherige Teilnehmer hatten ihr Studium abgeschlossen und suchten eine Auslandserfahrung.
- Aber: die jungen Helfer wollen nicht „humanitäre Hilfe“, sondern „Katastrophenschutz“. Sie möchten nicht ungefragt als „EU-Freiwillige“ registriert werden.
- Nur Einsätze im Rahmen der Katastrophenvorsorge und -nachsorge, kein Einsatz als Soforthilfe.
- Einsätze dürfen nur an humanitären Zielen und Prinzipien orientiert sein.
- Die Strukturen vor Ort müssen in jedem Fall berücksichtigt werden.
- Es dürfen nur entsprechend qualifizierte Helfer entsendet werden.
- Ist kein Massenprogramm für tausende Freiwillige.

Außerdem wurde über die internationale Expertentagung mit den Anrainerstaaten Deutschlands am 22./23. November 2012 berichtet, sowie seitens der Kommission über den aktuellen Stand der Solidaritätsklausel.

Motorräder: Neue Sicherheitsanforderungen

Der Rat der Europäischen Union hat eine Richtlinie verabschiedet, die neue Sicherheitsanforderungen und Anforderungen an den Umweltschutz für Motorräder und andere Fahrzeuge der Klasse L (Mopeds, Quads, etc.) stellt. Die Richtlinie soll die Sicherheitsanforderungen für diese Fahrzeuge erhöhen, die Luftverschmutzung verringern und die bestehende Gesetzgebung vereinfachen. Die neuen Bestimmungen sollen zum erklärten Ziel der EU beitragen, die Anzahl der Verunfallten bei Verkehrsunfällen bis 2020 zu halbieren.

Neue Motorräder mit mehr als 125cc müssen demnach mit einem Antiblockiersystem (ABS) ausgestattet werden, bei Fahrzeugen unter 125cc bleibt dies dem Hersteller überlassen. Im Jahr 2019 wird die Kommission nach Auswertung der bisherigen Regelung überprüfen, ob auch die kleineren Maschinen verpflichtend mit ABS ausgestattet werden müssen. Zusätzlich dazu müssen ab dem 1. Januar 2016 alle neuen Fahrzeugmodelle der Klasse L mit einem Licht ausgestattet sein, das sich automatisch anschaltet.

Der Newsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Informationsangebot an alle Menschen, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Gerne können Sie ihn an Interessierte weiterleiten oder unter www.feuerwehrverband.de/newsletter direkt abonnieren. Abmeldungen sowie Änderungen der Mailadresse können Sie dort ebenfalls direkt vornehmen.

Deutscher Feuerwehrverband
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Verantwortlich:
Cornelia Andree
(Referentin Internationale Beziehungen)
Telefon (030) 28 88 48 8-24
E-Mail andree@dfv.org